

Erläuterungen

**zur modularen „DKG-Empfehlung für die Weiterbildung
„Leitung einer Station/eines Bereiches“ vom 10.09.2024**

Hinweis Geschlechtsneutralität:

Soweit im Folgenden Personen in der weiblichen Form genannt werden, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit; es sind stets alle Geschlechter umfasst.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) dankt allen Unterarbeitsgruppenmitgliedern, die mit ihrer hohen fachlichen Expertise und ihrem Engagement die Überarbeitung und Anpassung der DKG-Empfehlung „Leitung einer Station/eines Bereiches“ an die generalistische Pflegeausbildung ermöglicht haben. Der Dank gilt auch allen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern, Pflegedirektorinnen und Pflegedirektoren der Krankenhäuser, die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Mitarbeit an der Unterarbeitsgruppe (UAG) „Leitung einer Station/eines Bereiches“ ermöglicht und sie hierfür freigestellt haben.

Mitglieder der Unterarbeitsgruppe „Leitung einer Station/eines Bereiches“:

Eger, Silke
Brandenburgisches Bildungswerk für Medizin und Soziales e. V. Potsdam

Schirsching, Wolfgang
Ehemals Universitätsklinikum Essen

Sicking, Irmgard
Ategris Bildungsinstitut Mülheim an der Ruhr

Trojahn, Pajtesa
Universitätsklinikum Essen

Geschäftsführung:

Reus, Ulrike
DKG

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abbildungsverzeichnis..... | 4 |
| Tabellenverzeichnis..... | 4 |
| Abkürzungsverzeichnis..... | 4 |
| 1 Einleitung | 5 |
| 2 Einflüsse europäischer Bildungspolitik | 6 |
| 3 Orientierung am Deutschen Qualifikationsrahmen..... | 6 |
| 3.1 Kompetenzbegriff | 8 |
| 3.2 Gründe für die Modularisierung der DKG-Empfehlung..... | 9 |
| 3.3 Anschlussfähigkeit der neu konzipierten DKG-Empfehlung an das Pflegeberufegesetz | 10 |
| 4 Einführung in die neue DKG-Empfehlung | 11 |
| 4.1 Theoretischer Rahmen..... | 11 |
| 4.2 Entwicklungsprozess der neuen „DKG-Empfehlung für die Weiterbildung Leitung einer Station/eines Bereiches“ | 11 |
| 4.3 Selbständiges und selbstbestimmtes Lernen | 11 |
| 4.4 Definitionen..... | 12 |
| 5 Struktur der modularisierten „DKG-Empfehlung für die Weiterbildung zur Leitung einer Station/eines Bereiches“ | 13 |
| 5.1 Modul und Moduleinheit..... | 13 |
| 5.2 Modultypen..... | 14 |
| 5.3 Basis- und Fachmodule | 15 |
| 5.4 Kennzeichen des Basismoduls | 15 |
| 5.5 Kennzeichen der Fachmodule..... | 16 |
| 5.6 Codierung der Module und Moduleinheiten..... | 16 |
| 6 Modulstruktur | 18 |
| 6.1 Aufgaben der Modulverantwortlichen | 20 |
| 6.2 Bildungsprozesse und Qualität | 20 |
| 6.3 Praktische Weiterbildung/Hospitationen | 21 |
| 7 Glossar..... | 26 |
| Quellenverzeichnis | 27 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abbildung 2 Blended Learning | 12 |
| Abbildung 3 Modul und Moduleinheiten..... | 14 |
| Abbildung 4 Basismodul und Fachmodule | 15 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|--|----|
| Tabelle 1 Fachkompetenz | 7 |
| Tabelle 2 Personale Kompetenz | 7 |
| Tabelle 3 Modulstruktur..... | 18 |
| Tabelle 4 Struktur Moduleinheit | 19 |
| Tabelle 5 Kompetenzbereiche und Handlungsdimensionen | 20 |
| Tabelle 6 Notenschlüssel..... | 22 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------|---|
| BMBF | Bundesministerium für Bildung und Forschung |
| BMG | Bundesministerium für Gesundheit |
| DQR | Deutscher Qualifikationsrahmen |
| EQR | Europäischer Qualifikationsrahmen |
| PfIBG | Pflegeberufegesetz |

1 Einleitung

Die DKG-Empfehlung „Leitung einer Station/eines Bereiches“ der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) hat sich seit vielen Jahren mit ihren theoretischen und praktischen Standards bewährt. Sie dient den Bundesländern als Muster für landesrechtliche Weiterbildungsordnungen und trägt zu einer Harmonisierung des Bildungsföderalismus bei.

Am 01.01.2020 trat das Gesetz über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz – PflBG) in Kraft und ebnete damit den Weg in die generalistische Pflegeausbildung. Dieser Wandel war unumgänglich, da sowohl die demographische Entwicklung als auch die pflegerische Versorgung vielschichtiger und anspruchsvoller geworden ist.

In der generalistischen Pflegeausbildung lernen die Auszubildenden vielfältige Versorgungsbereiche der Pflege kennen. Diese Vielfalt entsteht unter anderem durch die Zusammenführung der Berufe der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und der Altenpflege. Die Auszubildenden haben die Möglichkeit im letzten Ausbildungsdrittel einen gesonderten Berufsabschluss in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder der Altenpflege zu wählen. Darüber hinaus wird eine neue Berufsbezeichnung Pflegefachfrau/Pflegefachmann eingeführt.

Neben der beruflichen Ausbildung besteht die Möglichkeit auf Basis des Pflegeberufegesetzes ein primärqualifizierendes Pflegestudium auf Bachelorniveau an Hochschulen zu absolvieren. Das Studium schließt mit dem generalistischen Berufsabschluss sowie der Verleihung eines akademischen Grades auf Bachelorniveau ab.

Die Rahmenlehr- und Rahmenausbildungspläne, die von der Fachkommission nach § 53 PflBG erarbeitet wurden, wurden vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) geprüft und genehmigt. Es stehen somit bundeseinheitliche Rahmenpläne für die beruflichen Pflegeausbildungen zur Verfügung. Sie haben empfehlende Wirkung und können von den Ländern zur Entwicklung ihrer Lehr-, und von den Trägern der praktischen Ausbildung für ihre Ausbildungspläne, herangezogen werden.

Die Neukonzeption der pflegerischen Ausbildung brachte es mit sich, dass auch die DKG-Empfehlung „Leitung einer Station/eines Bereiches“ vom 28.11.2017, zuletzt geändert am 03.07./04.07.2023, überarbeitet werden musste, um die Anschlussfähigkeit der Weiterbildung für die Absolventinnen und Absolventen der generalistischen Pflegeausbildung zu gewährleisten.

Die hier vorliegenden Erläuterungen sollen den Weiterbildungsstätten eine Hilfestellung zur Übersicht über die Struktur der neu konzeptionierten DKG-Empfehlung geben.

2 Einflüsse europäischer Bildungspolitik

Am 19. Juni 1999 haben 30 europäische Staaten die sogenannte Bologna-Erklärung unterzeichnet. Sie legten damit den Grundstein für einen Europäischen Hochschulraum¹. Drei Jahre später wurde für den Bereich der beruflichen Bildung die „Kopenhagen-Erklärung“ veröffentlicht. Der Bologna-Kopenhagen-Prozess leistet u.a. einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Qualifizierung von Fachkräften für den Arbeitsmarkt².

Die Bildungslandschaft in Deutschland befindet sich, bedingt durch das europäische Zusammenwachsen, in einer grundsätzlichen Umbruchphase, denn die Anforderungen an das Lernen müssen den immer komplexeren Aufgaben im beruflichen Alltag gerecht werden. Selbständiges und selbstgesteuertes Lernen im Sinne eines lebenslangen Lernens sind die Voraussetzungen, um im beruflichen Alltag Schritt halten zu können.

Mit der neu konzipierten DKG-Empfehlung für die Weiterbildung „Leitung einer Station/eines Bereiches“ vom 10.09.2024 leistet die Deutsche Krankenhausgesellschaft einen wesentlichen Beitrag in diese Richtung.

3 Orientierung am Deutschen Qualifikationsrahmen

Um die Einordnung der einzelnen beruflichen Qualifikationen vornehmen zu können, wurde der Europäische Qualifikationsrahmens (EQR) geschaffen und davon der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) abgeleitet. Der EQR als „Übersetzungshilfe“ ist das Instrument für die Prüfung gleichwertiger Qualifikationen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Als nationale Umsetzung des EQR berücksichtigt der DQR die Besonderheiten des deutschen Bildungssystems und trägt zur angemessenen Bewertung und zur Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa bei.

Der DQR ordnet die Qualifikationen der verschiedenen Bildungsbereiche acht Niveaus zu, die durch Lernergebnisse beschrieben werden. „Lernergebnisse“ (Learning Outcomes) bezeichnen das, was Lernende wissen, verstehen und in der Lage sind zu tun, nachdem sie einen Lernprozess abgeschlossen haben. Der DQR beschreibt dabei auf den jeweiligen Niveaustufen fachliche und personale Kompetenzen, an denen sich die Einordnung der Qualifikationen orientiert, die u.a. in der beruflichen Bildung erworben werden.

Die mit Vorstandsbeschluss der DKG vom 10.09.2024 verabschiedete DKG-Empfehlung für die Weiterbildung zur „Leitung einer Station/eines Bereiches“ orientiert sich dabei am Niveau 6 des DQR.

¹ Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), 2020

² Kultusministerkonferenz, o.A.

Tabelle 1 Fachkompetenz

Quelle: in Anlehnung an Bundesministerium für Bildung und Forschung, o.A.

| Fachkompetenz | |
|--|--|
| Wissen | Fertigkeiten |
| <p>Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden (entsprechend der Stufe 1 [Bachelor-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse) oder über breites und integriertes berufliches Wissen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen verfügen.</p> <p>Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches oder eines beruflichen Tätigkeitsfeldes besitzen.</p> <p>Über einschlägiges Wissen an Schnittstellen zu anderen Bereichen verfügen.</p> | <p>Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach, (entsprechend der Stufe 1 [Bachelor-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse), weiteren Lernbereichen oder einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.</p> <p>Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen</p> |

Tabelle 2 Personale Kompetenz

Quelle: in Anlehnung an Bundesministerium für Bildung und Forschung, o.A.

| Personale Kompetenz | |
|---|--|
| Sozialkompetenz | Selbständigkeit |
| <p>In Expertenteams verantwortlich arbeiten oder Gruppen oder Organisationen verantwortlich leiten. Die fachliche Entwicklung anderer anleiten und vorausschauend mit Problemen im Team umgehen.</p> <p>Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.</p> | <p>Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten</p> |

DQR-Niveau 6

Niveau 6 beschreibt Kompetenzen die zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung

von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet³.

3.1 Kompetenzbegriff

Entsprechend dem Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) ist Kompetenz definiert als „*die nachgewiesene Fähigkeit, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen und für die berufliche und / oder persönliche Entwicklung zu nutzen*“⁴.

Kompetenz wird hier im Sinne der Übernahme von Verantwortung und Selbständigkeit beschrieben.

Der Kompetenzbegriff spielt im DQR ebenso eine bedeutende Rolle, verbunden mit dem Ziel, den Lernenden den Erwerb einer umfassenden Handlungsfähigkeit zu ermöglichen. Es geht nicht um isolierte Kenntnisse und Fertigkeiten, sondern vielmehr um die Fähigkeit und Bereitschaft zu fachlich fundiertem und verantwortlichem Handeln.

So wird Kompetenz als die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen bezeichnet, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Kompetenz wird in den Dimensionen Fachkompetenz und personale Kompetenz dargestellt. Methodenkompetenz wird als Querschnittskompetenz verstanden und findet deshalb in der DQR-Matrix nicht eigens Erwähnung⁵.

Der DQR bezieht die mit einer Qualifikation verbundenen Lernergebnisse auf die berufliche und persönliche Entwicklung des Einzelnen (Fachkompetenz und Personale Kompetenz). Dabei nimmt er auch auf persönliche Einstellungen und Haltungen Bezug.

Lernergebnisse (Learning Outcomes) sind Aussagen darüber, was Lernende wissen, verstehen und in der Lage sind zu tun, nachdem ein Lernprozess abgeschlossen ist. Dies ermöglicht Vergleichbarkeit auf horizontaler Ebene gleicher Weiterbildungsgänge und differenziert gegebenenfalls vertikal auf einen nächst höherem Bildungsgang. Kompetenzen wiederum sind die in lebenspraktischen Zusammenhängen weiterwirkenden Ergebnisse von Lernprozessen⁶.

Zweifelsfrei stellen Lernprozesse auch Herausforderungen hinsichtlich des zu vermittelnden Wissens dar. Dieses Wissen kann in drei Bereiche, dem handlungsleitenden Wissen („Know

³ Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), o.A.

⁴ Europäische Union, 2015, S. 22

⁵ Weinert, F.E. 2001, S. 27

⁶ Gundermann, A. 2016, S. 2–3

That“), dem handlungserklärenden Wissen („Know How“) und dem handlungsreflektierenden („Know Why“) unterteilt werden.

Das handlungsleitende Wissen kann als Fachwissen angesehen werden und bildet die Grundlage des beruflichen Handelns. Dieses Wissen ist regelgeleitet und reproduzierbar. Das handlungserklärende Wissen stellt das Transferwissen dar. Kompetentes Handeln muss begründbar sein, um den Erfordernissen der beruflichen Situation gerecht werden zu können.

Handlungsreflektierendes Wissen kann als Reflexionswissen angesehen werden, welches es ermöglicht, berufliche Handlungsspielräume nach Abwägen aller möglichen Alternativen auszu-schöpfen⁷.

Die zweite hier zugrundeliegende Definition erweitert das Verständnis der Kompetenz, indem sie eine Bezeichnung der deutschen Berufs- und Wirtschaftspädagogik aufgreift. Es handelt sich um den Begriff der Handlungskompetenz: *„Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.“*⁸. Handlungskompetenz wird hier in Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz aufgeschlüsselt.

Beide Definitionen wurden in der verwendeten Kompetenzmatrix (siehe Tabelle 5) zugrunde gelegt.

3.2 Gründe für die Modularisierung der DKG-Empfehlung

Das Thema Modularisierung ist nicht allein für die Berufe im Gesundheitswesen von Bedeutung, sondern stellt sich als zentral für Bereiche der Aus- und Weiterbildung sowie der hochschulischen und universitären Qualifizierung dar. Insbesondere auf dem Weiterbildungssektor ist die Umsetzung modularer Konzepte bisher defizitär. Dabei ist Modularisierung für den Bereich der Weiterbildung vor allem deshalb interessant, weil sie als ein wirksames Gestaltungsprinzip eingesetzt werden kann. Über diesen Weg wird eine größere Transparenz der pflegerischen Weiterbildungen insgesamt erreicht. Es wird detailliert aufgeführt, mit welchen Ergebnissen die Teilnehmenden die Weiterbildung verlassen werden.

Durch die Modularisierung sollen eine Öffnung und Flexibilisierung der Bildungswege gewährleistet werden. Die Vorteile liegen hier in zunehmender Flexibilität für die jeweiligen Weiterbildungsstätten, aber auch für die Teilnehmenden, sowie in einer höheren Transparenz und Effizienz der Weiterbildungsorganisation, Möglichkeit zur Gestaltung individueller Bildungsverläufe und die Anerkennung von Leistungen in der Weiterbildung.

⁷ Mörschel, A., 2020, S. 36

⁸ Kultusministerkonferenz, 2021, S. 15

Die hier vorliegende DKG-Empfehlung für die Weiterbildung zur „Leitung einer Station/eines Bereiches“ fördert zudem durch die spezifische Struktur die Verbindung zwischen Aus- und Weiterbildung.

3.3 Anschlussfähigkeit der neu konzipierten DKG-Empfehlung an das Pflegeberufegesetz

Die Fachkommission nach § 53 Pflegeberufegesetz (Inkrafttreten am 01.01.2019) hat als Expertengremium aus pflegefachlichen, pflegepädagogischen und pflegewissenschaftlichen Expertinnen und Experten die aufeinander bezogenen Rahmenpläne entwickelt, um in den Bundesländern für eine möglichst einheitliche Umsetzung der Reformen, die mit dem Pflegeberufegesetz verbunden sind, zu ermöglichen. Die Rahmenlehrpläne folgen der Kompetenzorientierung.

Der Gesetzgeber hält es aus verschiedenen Gründen für erforderlich, „in der Pflegeausbildung übergreifende pflegerische Qualifikationen zur Pflege von Menschen aller Altersgruppen in allen Pflegesettings zu vermitteln [...]“, um damit [...]“⁹ einer Attraktivitätssteigerung des Pflegeberufs“ zu begegnen. Die Reform der verschiedenen Pflegeausbildungen und ihre Zusammenführung zu einem „einheitlichen Ausbildungsberuf“¹⁰ soll sicherstellen, dass „[...] die künftigen Pflegefachkräfte universell in allen Arbeitsbereichen der Pflege eingesetzt werden können.“.

Alternativ zur Ausbildung an Pflegeschulen wird mit dem Pflegeberufegesetz ein generalistisches, primärqualifizierendes Pflegestudium auf Bachelorniveau an Hochschulen eingeführt, welches „zur unmittelbaren Tätigkeit an zu pflegenden Menschen aller Altersstufen [qualifiziert]“¹¹, dass jedoch ein über die berufliche Pflegeausbildung hinausgehendes Ausbildungsziel verfolgt.

Grundsätzliches Anliegen der hier vorliegenden Überarbeitung der DKG-Empfehlung ist es, die im Pflegeberufegesetz beschriebenen Kompetenzen im Rahmen der Weiterbildung zu spezifizieren und generell auf das DQR-Niveau 6 weiterhin anzuheben.

Anschlussfähigkeit bedeutet hier:

- Übereinstimmung mit den wesentlichen Aussagen zum Pflege- und Berufsverständnis gemäß § 5 PfIBG und
- der besonderen Verantwortung der weitergebildeten Pflegefachfrau/des Pflegefachmannes vor allem in den selbstständigen Verantwortungs- und Aufgabenbereichen der Pflege zu entsprechen.

⁹ Deutscher Bundestag, 2017, S. 1

¹⁰ Deutscher Bundestag, 2017, S. 1

¹¹ Bundesrat, 2016, S. 50

4 Einführung in die neue DKG-Empfehlung

4.1 Theoretischer Rahmen

Die hier im theoretischen Teil vorliegende modularisierte DKG-Empfehlung für die Weiterbildung zur „Leitung einer Station/eines Bereiches“ orientiert sich nach wie vor an dem der Fachhochschule Bielefeld entwickeltem Modulhandbuch für die Weiterbildung zur „Leitung einer pflegerischen Einheit“¹².

4.2 Entwicklungsprozess der neuen DKG-Empfehlung für die Weiterbildung „Leitung einer Station/ eines Bereiches“

Grundlage für die Neukonzeption dieser Weiterbildung waren die Module/Moduleinheiten des Basismoduls der „DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung in den Fachgebieten Pflege in der Endoskopie, Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Nephrologie, Notfallpflege, Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Onkologie, Pflege im Operationsdienst, Pflege in der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“ vom 03.07./04.07.2023 sowie die Fachmodule der Weiterbildung „Leitung einer Station/eines Bereiches“ vom 18.06.2019.

Auf Basis der Struktur der Publikation von Professorin Barbara Knigge-Demal und Professorin Gertrud Hundenborn erfolgte die Konzeption der Module¹³. Da der Rahmenlehrplan der generalistischen Pflegeausbildung Kompetenzen der bisherigen Basismodule bereits aufgreift, wurden die bisherigen zwei Basismodule auf ein Basismodul reduziert, das auch für die Weiterbildung verbindlich ist. Es wurde eine Unterarbeitsgruppe, mit Experten aus dem Bereich der „Leitung einer Station/eines Bereiches“, implementiert.

Neben der pädagogischen Expertise wurde auf die Fachlichkeit der beteiligten Personen geachtet. In der Unterarbeitsgruppe erfolgte die Be- und Überarbeitung der Fachmodule. Parallel erfolgte die Neukonzeption der DKG-Empfehlung für die Weiterbildung zur „Leitung einer Station/eines Bereiches“ und begleitender Dokumente sowie Formulare.

4.3 Selbständiges und selbstbestimmtes Lernen

In § 8 Abs. 5 Nr. 1 der neuen DKG-Empfehlung wird festgelegt, dass mindestens 720 Stunden theoretische Weiterbildung durchzuführen sind, wovon maximal 25 von Hundert in nachgewiesenen Formen von selbständigem und selbstbestimmtem Lernen (Blended Learning) durchgeführt werden können.

¹² Knigge-Demal, B. & Hundenborn, G., 2016

¹³ Knigge-Demal, B. & Hundenborn, G., 2016

Unter Blended Learning oder Integriertem Lernen wird ein Kanon verschiedener Lernformen verstanden, welche das selbstständige und selbstbestimmte Lernen beinhalten¹⁴. Bei diesem selbständigen und selbstbestimmtem Lernen (Blended Learning) werden idealerweise die sehr unterschiedlichen Lernformen so verzahnt und zu einer Einheit zusammengeführt, dass es gelingt die Vorteile der jeweiligen Lernform zu nutzen und die Nachteile der jeweils anderen Lernform zu kompensieren¹⁵.

Für die bevorzugten Lernarrangements und die damit verbundene Ausgestaltung der Organisation des selbständigen und selbstbestimmten Lernens (Blended Learning) liegt die Verantwortung bei der Leitung der Weiterbildung im „Dialog“ mit den Weiterbildungsteilnehmerinnen.

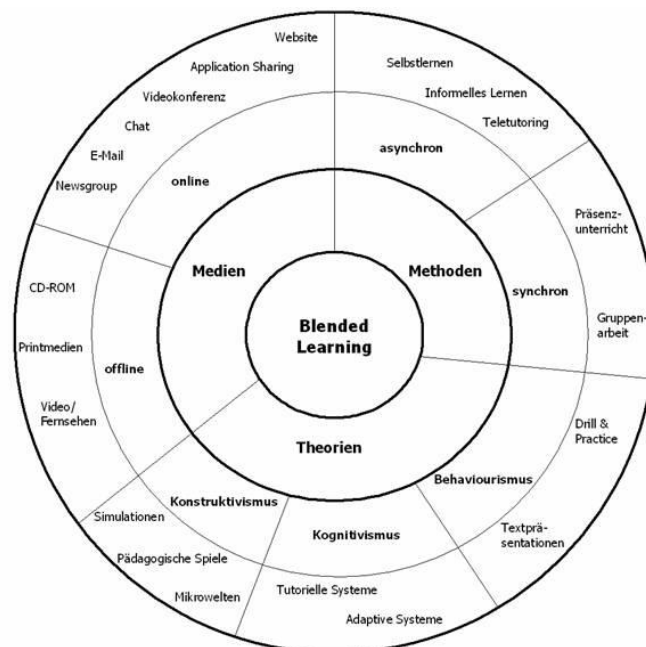


Abbildung 1 Blended Learning

Quelle: entnommen aus Wiepcke, C., 2006

4.4 Definitionen

Vor der Darstellung der Struktur der Weiterbildung werden zunächst zwei wichtige Begrifflichkeiten definiert: Modul und Moduleinheiten.

Modul

¹⁴ Erpenbeck, J., Sauter, S. & Sauter, W., 2015

¹⁵ Erpenbeck, J., Sauter, S. & Sauter W., 2015

„Module bezeichnen ein Cluster bzw. einen Verbund von Lehrveranstaltungen, die sich einem bestimmten thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt widmen. Ein Modul ist damit eine inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich aus verschiedenen Lehrveranstaltungen zusammensetzen kann. Es ist qualitativ (Inhalte) und quantitativ (Anrechnungspunkte) beschreibbar und muss bewertbar (Prüfung) sein.“¹⁶

Moduleinheiten

„Module können weiter in Moduleinheiten ausdifferenziert werden. Diese greifen spezifische Perspektiven des Moduls auf. Sie sind in ihrer Komplexität reduziert und auf ausgewählte Gesichtspunkte des Moduls fokussiert. Sie geben konkrete Hinweise für die Gestaltung der theoretischen und praktischen Ausbildung und erleichtern schulorganisatorische und unterrichtliche Planungen. Moduleinheiten werden zwar einzeln beschrieben, aber nicht einzeln geprüft und anerkannt. Gegenstand der Modulabschlussprüfung und damit Grundlage der Zertifizierung bleibt das Modul. Eine Addition von Einzelleistungen im Rahmen von Moduleinheiten würde zum einen der Komplexität von Modulen nicht gerecht, zum anderen würde hierdurch die Prüfungsbelastung für Lernende und Lehrende erhöht.“¹⁷

5 Struktur der modularisierten DKG-Empfehlung für die Weiterbildung zur „Leitung einer Station/eines Bereiches“

5.1 Modul und Moduleinheit

Als curriculare Strukturierungsform wurden Module und Moduleinheiten konzipiert. Ein Modul ist ein „Baustein“ der Weiterbildung. Jedes Modul wurde aus Gründen der Darstellung und Transparenz in Moduleinheiten unterteilt.

Die nachfolgende Graphik stellt beispielhaft dar, dass ein Modul immer aus mehreren Moduleinheiten besteht und nur in seiner Gesamtheit ein Modul ergibt.

¹⁶ Bohn, A., Kreykenbohm, G., Moser, M. & Pomikalko, A., 2002

¹⁷ Knigge-Demal, B. & Hundenborn, G., 2016

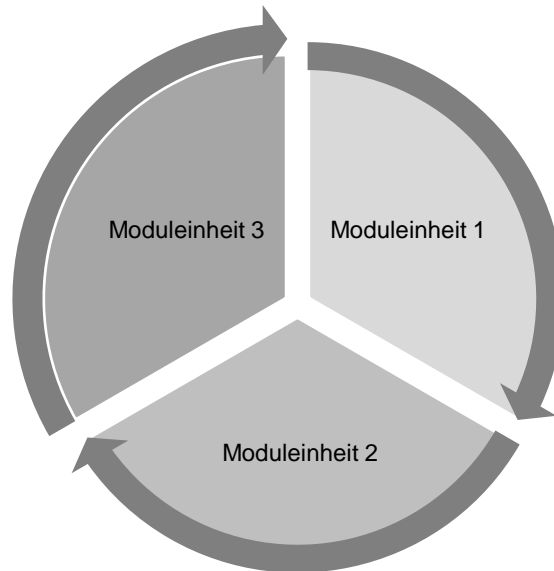


Abbildung 2 Modul und Moduleinheiten

Entsprechend den Vorgaben des DQR wurden die Module und Moduleinheiten so beschrieben, dass die Transparenz der Lerninhalte gewährleistet wird. Nach der inhaltlichen Modulbeschreibung wurden die zu erwartenden Handlungskompetenzen der Teilnehmenden definiert und in den jeweiligen Lernergebnissen der einzelnen Moduleinheiten konkretisiert. Die Struktur der Module/Moduleinheiten, entsprechend der DKG-Empfehlung „Leitung einer Station/eines Bereiches“ vom 18.06.2019, bleibt erhalten.

Abgeprüft werden jedoch ausschließlich die Module in ihrer Gesamtheit. Aus den Vorgaben gemäß § 12 der DKG-Empfehlung für die Weiterbildung zur „Leitung einer Station/eines Bereiches“ wählt der Modulverantwortliche die jeweils geeignete Prüfungsform, mit der sich die beschriebene Handlungskompetenz des Moduls abprüfen lässt.

5.2 Modultypen

Knigge-Demal greift in ihrer Arbeit die Modultypologie nach Lisop und Huisinga (2000) auf. Die DKG-Unterarbeitsgruppe „Leitung einer Station/eines Bereiches“ fand in einem konsensorientierten Verfahren unterschiedliche Modultypen, die sich im Rahmen der Überarbeitung der Weiterbildung zur „Leitung einer Station/eines Bereiches“ als ein Basis- und fünf Fachmodule aufschlüsseln ließen.

5.3 Basis- und Fachmodule

Vor allem die generalistische Pflegeausbildung und die entsprechenden Rahmenlehrpläne erfordern ein Umdenken, da einige der Kompetenzen aus den bisherigen zwei Basismodulen in der Ausbildung vermittelt werden. Das neu konzipierte Basismodul bildet nun die gemeinsame Grundlage dieser DKG-Empfehlung und der dazugehörigen Fachmodule (Abbildung 4). Das Basismodul umfasst 80 Stunden, für die Fachmodule verbleiben somit 640 Stunden der theoretischen Weiterbildung.

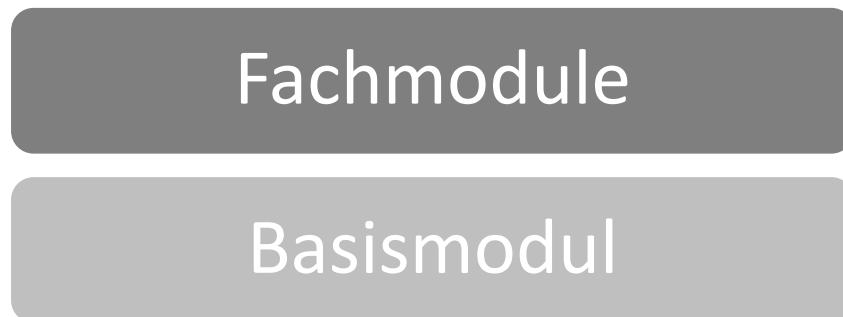


Abbildung 3 Basismodul und Fachmodule

5.4 Kennzeichen des Basismoduls

Das Basismodul:

- stellt die theoretische Grundlage der Weiterbildung „Leitung einer Station/eines Bereiches“ dar;
- versteht sich als Bindeglied zwischen den jeweiligen Ausbildungsberufen und dem spezifischen Bedarf der Weiterbildungsteilnehmerinnen;
- vertieft dabei Inhalte aus den Ausbildungen in ausgewählter Form als Grundlage für die Weiterbildung;
- stellt die Grundlage für sachgerechtes und fachlich begründetes Handeln im beruflichen Kontext dar;
- bildet insgesamt 80 von 720 Stunden der theoretischen Weiterbildung ab.

5.5 Kennzeichen der Fachmodule

Die Fachmodule:

- bilden 640 Stunden der insgesamt 720 Stunden der fachspezifischen Aufgaben der Leitenden ab;
- gelten nur für das Fachgebiet „Leitung einer Station/eines Bereiches“;
- weisen einen Situationsbezug auf;
- orientieren sich an den typischen Aufgabenstellungen der in § 1 der DKG-Empfehlung für die Weiterbildung zur „Leitung einer Station/eines Bereiches“ genannten Berufe im Fachgebiet „Leitung einer Station/eines Bereiches“.

Das Basis- und die Fachmodule dienen darüber hinaus der Entwicklung einer besonderen personalen, sozialen und Methodenkompetenz, die für den Bereich der „Leitung einer Station/eines Bereiches“ als notwendig erachtet wird.

5.6 Codierung der Module und Moduleinheiten

Alle Module und Moduleinheiten wurden mithilfe folgender Systematik codiert:

Basismodul

Das Basismodul und seine Moduleinheiten tragen als Kennzeichen den Buchstaben „B“ an erster Stelle.

Moduleinheiten tragen die Kennung „ME“ sowie eine arabische Ziffer.

Beispiel:

B ME 2 bezeichnet die Moduleinheit 2 im Basismodul

Fachmodule

Alle Fachmodule tragen den Buchstaben „F“ an erster Stelle. Danach folgt eine Abkürzung für die „Leitung einer Station/eines Bereiches“: LTG sowie eine römische Ziffer.

Moduleinheiten tragen die Kennung „ME“ sowie eine arabische Ziffer.

Beispiel:

F LTG M II ME 3 bezeichnet das Fachmodul II sowie die Moduleinheit 3 der Weiterbildung
„Leitung einer Station/eines Bereiches“

6 Modulstruktur

In der DKG-Empfehlung für die Weiterbildung „Leitung einer Station/eines Bereiches“ zeigt sich diese Struktur folgendermaßen:

Ebene 1 – Modul

Tabelle 3 Modulstruktur

| BILDUNGSGANG | | „Leitung einer Station/eines Bereiches“ |
|--|-------------|--|
| Modulbezeichnung inkl. Codierung z.B. „B“ für das Basismodul | | Übergeordneter Titel des Moduls |
| Stunden | | Stundenzahl |
| Zugangsvoraussetzungen | | Hier werden sowohl die zugelassenen Berufsgruppen als auch ggf. die notwendigen Module benannt, die vor dem Besuch dieses Moduls absolviert sein müssen. |
| Modulbeschreibung | | |
| Hier wird das Gesamtmodul didaktisch kommentiert, Zusammenhänge werden dargestellt, der Aufbau des Moduls und seiner Moduleinheiten beschrieben. | | |
| Moduleinheiten (ME) | | |
| ME 1 | Name | Stunden |
| ME 2 | Name | Stunden |
| Handlungskompetenzen | | Definition von Handlungskompetenzen, die mit diesem Modul insgesamt erreicht werden sollen. |

Ebene 2 – Moduleinheit

Tabelle 4 Struktur Moduleinheit

| | |
|---|--|
| Bezeichnung der Moduleinheit | Name |
| Codierung | <i>z.B. „B ME 1“ für die erste Moduleinheit im Basismodul</i> |
| Stunden | Stundenzahl |
| Beschreibung der Moduleinheit | Erläuterung der Bedeutung der Moduleinheit |
| Handlungskompetenzen | Auf die Moduleinheit bezogen |
| Lernergebnisse | <p><u>Wissen</u></p> <p>Hier werden die spezifischen theoretischen Kenntnisse beschrieben, die die Basis der Moduleinheit bilden.</p> <p><u>Können</u></p> <p>Das Können umfasst die Fertigkeiten, die durch die Moduleinheit angebahnt werden sollen.</p> <p><u>Einstellungen</u></p> <p>Die Einstellung bezieht sich auf Grundhaltungen gegenüber Sachverhalten und gegenüber anderen Menschen.</p> |
| Inhalte | Hier sind die Inhalte angegeben, die verpflichtend in dieser Moduleinheit behandelt werden sollen. |
| Verwendete Literatur zur Erstellung der Moduleinheit | Es ist die Literatur angegeben, die zur Erstellung der Moduleinheit herangezogen wurde. |

Wie unter Punkt 3.1 bereits beschrieben, wurden zwei Definitionen zum Begriff Kompetenz verwendet. Während bei der ersten Definition die Bereiche der Kompetenz abgebildet sind, rückt bei der zweiten Definition die Handlungslogik in den Fokus. Zusammengenommen bilden sich beide in der folgenden Matrix ab.

Tabelle 5 Kompetenzbereiche und Handlungsdimensionen

| Handlungsdimensionen Kompetenzbereiche | Wissen (Kennen) | Fertigkeiten (Können) | Fähigkeiten / Einstellungen (Wollen) |
|---|--------------------|--------------------------|---|
| Fachkompetenz | | | |
| Sozialkompetenz | | | |
| Selbstkompetenz/ Selbstständigkeit | | | |

6.1 Aufgaben der Modulverantwortlichen

Für jedes Modul wird eine Modulverantwortliche von der Weiterbildungsstätte in eigener Zuständigkeit benannt. Dies bedeutet nicht, dass die Modulverantwortliche die Moduleinheiten selbst unterrichtet. Sie behält jedoch die fachliche Aufsicht für die Moduleinheiten und legt fest, in welcher zeitlichen Abfolge das Modul in der Weiterbildung erscheint und wie die beschriebene Handlungskompetenz abgeprüft werden soll.

Fachlich sollte ein Modulverantwortlicher benannt werden, der über eine hohe Expertise im jeweiligen Modul verfügt. Dies können alle an der Weiterbildung beteiligten Dozierenden sein.

Die Aufgaben einer Modulverantwortlichen sind:

- Planung und Organisation des Lehrangebots in Absprache mit der Weiterbildungsleitung;
- Planung und Organisation der Modulprüfungen;
- Beratung von Dozierenden und Weiterbildungsteilnehmerinnen im Zusammenhang mit dem Modul;
- Evaluation der Umsetzung des Moduls.

6.2 Bildungsprozesse und Qualität

Anrechnung bedeutet, Vertrauen in die Bildungsprozesse zu legen, die ein Teilnehmerinnen durchläuft. Gleichzeitig muss aber immer, wenn eine Anrechnung erfolgen soll, die Qualität von

Bildungsprozessen beachtet werden. Diese Frage wurde explizit aufgegriffen und spiegelt sich in der neuen DKG-Empfehlung für die Weiterbildung „Leitung einer Station/eines Bereiches“ wider.

Um die dazu notwendige Transparenz zu schaffen, wurde höchste Sorgfalt auf die Formulierung der Lernergebnisse gelegt. Sie sind die Grundlage zur Prüfung, ob eine Anrechnung möglich ist oder nicht. Bei Unsicherheiten, ob die Lernergebnisse tatsächlich durch die potenzielle Weiterbildungsteilnehmerin vorhanden sind, sollte eine Kompetenzfeststellung über ein geeignetes Verfahren erfolgen.

Bringen Teilnehmerinnen die in der DKG-Empfehlung definierten Anteile mit, so ist eine Anrechnung möglich, da Module und Moduleinheiten im individuellen Prozess des lebenslangen Lernens nicht doppelt absolviert werden müssen. Dies ist weder aus berufspädagogischer noch aus wirtschaftlicher Perspektive sinnvoll.

Es liegt in der Verantwortung der Leitungen der Weiterbildungen, Entscheidungen über die Anrechnung zu treffen. Hier muss auch durch eine differenzierte Organisation und Steuerung sichergestellt werden, dass nach vier Jahren maximaler Weiterbildungsdauer alle Anteile der DKG-Empfehlung für die Weiterbildung „Leitung einer Station/eines Bereiches“ absolviert wurden. Die Anerkennung des Abschlusses durch die DKG erfolgt ausnahmslos nur dann, wenn die komplette Weiterbildung erfolgreich bestanden wurde.

Um den Weiterbildungsstätten, die von der DKG anerkannt werden, dieses Verfahren zu erleichtern, wurden Mustervorlagen zur Dokumentation entwickelt (s. Anlagen III–V).

6.3 Praktische Weiterbildung/Hospitationen

Für die Weiterbildung zur „Leitung einer Station/eines Bereiches“ müssen drei Hospitationen von insgesamt mindestens 80 Stunden absolviert werden¹⁸. Davon müssen mindestens 40 Stunden in einer externen Einrichtung abgeleistet werden. Ein Nachweis über die Hospitationen ist zu erbringen.

¹⁸ Siehe § 8 Abs. 4 der DKG-Empfehlung „Weiterbildung zur Leitung einer Station/eines Bereiches“

Notenschlüssel
(gemäß § 20 DKG-Empfehlung für die
Weiterbildung „Leitung einer Station/eines Bereiches“)

Tabelle 6 Notenschlüssel

Quelle: in Anlehnung an Industrie- und Handelskammer (IHK) Berlin, 2020

| Punkte | Note |
|---------------|-------------|
| 100 | 1,0 |
| 99 | 1,1 |
| 98 | 1,1 |
| 97 | 1,2 |
| 96 | 1,2 |
| 95 | 1,3 |
| 94 | 1,3 |
| 93 | 1,4 |
| 92 | 1,4 |
| 91 | 1,5 |
| 90 | 1,6 |
| 89 | 1,7 |
| 88 | 1,8 |
| 87 | 1,9 |
| 86 | 2,0 |
| 85 | 2,0 |
| 84 | 2,1 |
| 83 | 2,2 |
| 82 | 2,3 |
| 81 | 2,4 |
| 80 | 2,5 |
| 79 | 2,6 |
| 78 | 2,7 |
| 77 | 2,7 |
| 76 | 2,8 |
| 75 | 2,9 |
| 74 | 2,9 |
| 73 | 3,0 |
| 72 | 3,1 |

| | |
|----|-----|
| 71 | 3,1 |
| 70 | 3,2 |
| 69 | 3,3 |
| 68 | 3,3 |
| 67 | 3,4 |
| 66 | 3,5 |
| 65 | 3,6 |
| 64 | 3,6 |
| 63 | 3,7 |
| 62 | 3,7 |
| 61 | 3,8 |
| 60 | 3,9 |
| 59 | 3,9 |
| 58 | 4,0 |
| 57 | 4,0 |
| 56 | 4,1 |
| 55 | 4,1 |
| 54 | 4,2 |
| 53 | 4,3 |
| 52 | 4,3 |
| 51 | 4,4 |
| 50 | 4,4 |
| 49 | 4,5 |
| 48 | 4,6 |
| 47 | 4,6 |
| 46 | 4,7 |
| 45 | 4,7 |
| 44 | 4,8 |
| 43 | 4,8 |
| 42 | 4,9 |
| 41 | 4,9 |
| 40 | 5,0 |
| 39 | 5,0 |
| 38 | 5,0 |
| 37 | 5,1 |
| 36 | 5,1 |

| | |
|----|-----|
| 35 | 5,2 |
| 34 | 5,2 |
| 33 | 5,3 |
| 32 | 5,3 |
| 31 | 5,4 |
| 30 | 5,4 |
| 29 | 5,5 |
| 28 | 5,6 |
| 27 | 5,6 |
| 26 | 5,6 |
| 25 | 5,6 |
| 24 | 5,6 |
| 23 | 5,6 |
| 22 | 5,7 |
| 21 | 5,7 |
| 20 | 5,7 |
| 19 | 5,7 |
| 18 | 5,7 |
| 17 | 5,7 |
| 16 | 5,8 |
| 15 | 5,8 |
| 14 | 5,8 |
| 13 | 5,8 |
| 12 | 5,8 |
| 11 | 5,9 |
| 10 | 5,9 |
| 9 | 5,9 |
| 8 | 5,9 |
| 7 | 5,9 |
| 6 | 5,9 |
| 5 | 6,0 |
| 4 | 6,0 |
| 3 | 6,0 |
| 2 | 6,0 |
| 1 | 6,0 |
| 0 | |

| | |
|-----------------|--------------|
| 100 – 92 Punkte | sehr gut |
| 91 – 81 Punkte | gut |
| 80 – 67 Punkte | befriedigend |
| 66 – 50 Punkte | ausreichend |
| unter 50 Punkte | mangelhaft |
| unter 30 Punkte | ungenügend |

7 Glossar

| Begriff | Definition/Beispiele |
|---|---|
| Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR) | Rahmen, der alle Qualifikationsebenen des deutschen Bildungssystems erfassen soll. Dabei ist der DQR bildungsgangübergreifend angelegt. Ziel ist die Transparenz und Vergleichbarkeit, in Abhängigkeit vom Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR). Dazu beschreibt der DQR auf acht Niveaus fachliche und personale Kompetenzen, an denen sich die Einordnung der Qualifikationen orientiert, die in der allgemeinen, der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung erworben werden. |
| Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR) | Der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) fungiert als Übersetzungsinstrument, das nationale Qualifikationen europaweit verständlich macht und so die Mobilität von Beschäftigten und Lernenden und deren lebenslanges Lernen fördert. Er ist der Referenzrahmen für den Vergleich der verschiedenen nationalen Qualifikationssysteme. Kernstück des EQR sind acht Referenzniveaus. Sie beschreiben Lernergebnisse, also das, was Lernende wissen, verstehen und in der Lage sind, zu tun. |

Quellenverzeichnis

- Bohn, A., Kreykenbohm, G. Moser, M. & Pomikalko, A. (2002). Handreichung zur Modularisierung und Einführung von Bachelor- und Master- Studiengängen. Erste Erfahrungen und Empfehlungen aus dem BLK-Programm "Modularisierung". Bonn: BLK 2002, [6], iii, 93 S. - (Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung; 101). DOI: 10.25656/01:307
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). (o.A.). DQR – Niveau 6. Abgerufen von https://www.dqr.de/dqr/de/der-dqr/dqr-niveaus/niveau-6/niveau-6_node.html [26.01.2024].
- Bundesministerium für Bildung und Forschung. (2020). Der Bologna-Prozess – die Europäische Studienreform. Abgerufen von https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/studium/bologna-prozess/bologna-prozess_node.html [26.01.2024].
- Bundesrat. (2016). Stellungnahme des Bundesrates Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz - PflBRefG). Drucksache 20/16 (Beschluss). Abgerufen von [https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2016/0001-0100/20-16\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=6](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2016/0001-0100/20-16(B).pdf?__blob=publicationFile&v=6) [26.01.2024].
- Deutscher Bundestag. (2017). Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 18/7823 – Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz – PflBRefG). Drucksache 18/12847 Abgerufen von <https://dserver.bundestag.de/btd/18/128/1812847.pdf> [26.01.2024].
- Erpenbeck, J., Sauter S. & Sauter, W. (2015). E-Learning und Blended Learning. Selbstgesteuerte Lernprozesse und zum Wissensaufbau und zur Qualifizierung. Springer Gabler: Wiesbaden.
- Europäische Union. (2008). Der europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. Abgerufen von <https://europa.eu/europass/system/files/2020-05/EQF-Archives-DE.pdf> [26.01.2024].
- Gundermann, A. (2016). Lernziele und Lernergebnisse. Der DIE-Wissensbaustein für die Praxis. Abgerufen von <https://www.die-bonn.de/wb/2016-lernziel-01.pdf> [26.01.2024].
- Industrie- und Handelskammer (IHK) Berlin. (2020). Bewertungsschlüssel. Auszug aus der Prüfungsordnung der IHK Berlin für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen. Abgerufen von <https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/2262812/3d0f9daa2673469ba4963b4097bdac5e/dezimaler-punkte-notenschlussel-data.pdf> [26.01.2024]

Knigge-Demal, B. & Hundenborn G. (2016). Modulhandbuch zum Bildungsgang der Weiterbildung zur Leitung einer pflegerischen Einheit im Rahmen des Projektes „Modell einer gestuften und modularisierten Altenpflegequalifizierung“. Abgerufen von https://www.dip.de/fileadmin/data/pdf/material/Mod_03_Modulhandbuch-Weiterbildung.pdf [26.01.2024].

Kultusministerkonferenz (o.A.). Kopenhagen–Prozess im Bereich der beruflichen Bildung. Abgerufen von <https://www.kmk.org/themen/internationales/eu-zusammenarbeit/kopenhagen-prozess.html> [26.01.2024].

Kultusministerkonferenz. (2021). Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe. Abgerufen von https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_06_17-GEP-Handreichung.pdf [26.01.2024].

Mörschel, A. (2020). Pädagogisches Handeln im Kontext der Praxisanleitung. In S. Nobles (Hrsg.) Pflege – praktisch anleiten. Verlag Dr. Felix Büchner: Hamburg.

Weinert, F. E. (2014). Leistungsmessungen in der Schule. 3. Auflage. Beltz: Weinheim, Basel.

Wiepcke, C. (2006). Computergestützte Lernkonzepte und deren Evaluation in der Weiterbildung. Blended Learning zur Förderung von Gender Mainstreaming. Kovač: Hamburg